

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2011/0232

Veranlasser / Verursacher

Datum: 06.10.2011

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Verkauf der Liegenschaft Kurfürstenstraße 1, 34466 Wolfhagen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2011	2.1	öffentlich
Kreistag	02.11.2011	4.1	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Grundstücke Gemarkung Wolfhagen, Flur 29, Flurstücke 225/7 (3191 qm) und 225/8 (19 qm), „Kurfürstenstraße 1“, mit insgesamt 3 210 qm und dem darauf befindlichen historischen Gebäude werden zum Preis von insgesamt 160 500,00 € an die Stadt Wolfhagen verkauft.

Die Kosten des Vertrages, der Umschreibung im Grundbuch und die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Stadt Wolfhagen.

Begründung:

Der Landkreis Kassel ist Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Wolfhagen, Flur 29, Flurstücke 225/7 (3 191 qm) und 225/8 (19 qm), „Kurfürstenstraße 1“, mit insgesamt 3 210 qm.

In dem auf dem Grundstück befindlichen historischen Gebäude war bis zum 30.06.2007 das Katasteramt untergebracht. Aktuell ist die Liegenschaft noch zur Hälfte an den Emstaler Verein (Psychosoziales Zentrum) vermietet. Weitere Räume stehen der Kreis-handwerkerschaft zur Verfügung.

Die Stadt Wolfhagen plant bereits seit längerem, in dem Gebäude ein Zentrum für Kultur und Soziales einzurichten, um so den negativen Folgen des demographischen Wandels zu begegnen.

Auf unverbindliche Anfragen der Stadt Wolfhagen im Jahr 2010 wurde die Liegenschaft der Stadt dann für einen Grundstückspreis von 160 500,00 € zum Kauf angeboten. Der Preis entspricht der Bewertung, wie sie in die Eröffnungsbilanz des Landkreises für das Grundstück zum 01.01.2008 eingeflossen ist. Das historische Gebäude selbst ist abgeschrieben.

Dieses Angebot hat die Stadt Wolfhagen mit Schreiben vom 19.09.2011 angenommen.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 29.06.1973 (Übertragung von Aufgaben an den Kreisausschuss) sind Grundstücksangelegenheiten nur mit einer Wertgrenze von über 100 000 DM (entspricht 51.129,19 €) oder aber über 1 ha. (10 000 qm) dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Im vorliegenden Fall ist somit aufgrund des Kaufpreises die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.

Es wird empfohlen, entsprechend des Beschlussvorschlags zu entscheiden.

Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage/n:

Beschreibung
Kartenausdruck